

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 10

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebärden sich bei erwachsenen Leuten ausnehmen!"

So hatten der Gesandte und der einäugige Metzger Jack Nilson beide einerlei Sprache mit Zeichen gesprochen und jeder von beiden hatte etwas darunter verstanden.

Das, was du als weiß erkannt,
Wird von andern schwarz genannt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus einem Vortrag von Herrn Stärkle in Turbenthal, gehalten an einer Versammlung der zürcherischen Armenerzieher:

„Nicht früh genug kann mit den Sprechübungen begonnen werden und manche verständige Mutter hat in dieser Erkenntnis der Anstalt wesentlich vorgearbeitet. Das ist auch der Grund, daß ich schon seit Jahren auf Errichtung eines Kindergartens für Gehörlose hinarbeite. Schon vom 5. Lebensjahre an sollte planmäßige Vorbereitung auf den eigentlichen Unterricht einsetzen. Dort könnten sie „schulreif“ gemacht werden und dort könnte die Entscheidung fallen, ob das Kind bildungsfähig, schwachbegabt oder normalbegabt ist. Es wird im „Denzlergut“ in Rüschnacht (Zürich) die erste Vorschule für gehörlose Kinder erstehen. Aber jede Anstalt könnte diesen Ausbau nach unten brauchen.

Hier möchte ich auch dringend vor Anschaffung von Hörapparaten ohne spezialärztliche Verordnung warnen. Noch immer sind Inserate zu lesen, in denen behauptet wird, Schwerhörigkeit, ja sogar Taubheit, sei heilbar. Das ist Schwindel und wer darauf hört, geht auf den Leim. Sein gutes Geld — denn die Mittel und Apparate sind meist teuer — geht verloren, und die Einsicht, betört worden zu sein, ist teuer bezahlt. Nur der Ohrenarzt kann entscheiden, ob und welche Hörapparate zweckmäßig und empfehlenswert sind; bei ihm ist Rat zu holen. Durch die schweizerische Gehörlosenzzeitung (Bern) kann über Gehörapparate auch Auskunft eingeholt werden.

Fragen wir, woher das Leiden kommt, so lassen sich zwei Ursachengruppen unterscheiden; entweder ist die Taubheit angeboren oder erworben. Angeboren ist das Leiden, wenn schon im Mutterleibe die Zerstörung am Ohr, den Ohrnerven, oder in der betreffenden Gehirnpartie stattgefunden hat; erworben kann

es von den ersten Lebenstagen an bis ins hohe Alter werden.

Unter den Ursachen der angeborenen Taubheit spielt der Alkohol eine große Rolle. Aus einer Statistik, die ich vor einigen Jahren unsern Zöglingssakten entnahm, ergab sich, daß in den Fragebogen über 180 Kinder bei 83 als Ursache Alkohol zugestanden war. Und in vielen andern Fällen bewiesen Erfahrung und Beobachtung diese Ursache. Daß dieser „Volksfreund“ auch indirekt die Leibesfrucht stören und zerstören kann, ist eine Tatsache; denn vielfach kommen Not, Armut, Sorgen der Mutter und deren ungenügende Ernährung, feuchte, kalte Wohnräume mit als Ursachen der angeborenen Taubheit in Betracht. Ferner wirken Geschlechtskrankheiten verheerend auf das Ohr. Eine große Rolle spielt die Vererbung; häufig sind die Kinder tauber Eltern — wenn auch nur ein Teil derselben an angeborener Taubheit leidet — wieder taub, meist noch mit andern Gebrechen behaftet (degeneriert, sie sind entartet). Statt dieser direkten Vererbung kann auch eine Generation übersprungen werden und sich das Leiden indirekt vererben. In der Taubstummenanstalt St. Gallen hatten wir in den 90er Jahren verschiedene Kinder aus Ehen Gehörloser. Kinder, deren Eltern eine gewisse Altersgrenze überschritten haben, 55 bis 60 Jahre, sind oft mit Gebrechen behaftet, unter anderm auch mit Taubheit. Dennoch können solche Kinder zu einem Segen werden. Ich erinnere nur daran, daß die Taubstummenanstalt St. Gallen einem solchen „Spätling“ ihre Gründung verdankt.

(Schluß folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Zürich. Die „Gehörlosen-Krankenkasse“ hielt am 21. Februar 1932 seine 36. Generalversammlung, die sehr gut besucht war, im alkoholfreien Restaurant „Karl dem Großen“ ab. Laut dem Jahresbericht durch den Präsidenten Alfr. Gübelin hat sie einen kleinen Zuwachs erhalten. jetziger Mitgliederbestand 85 Gehörlose. Der Vorlesung des Jahresbericht folgte der Kassenbericht, worauf durch Begutachtung der Revisoren dem Kassier, H. Willy, Entlastung erteilt wurde. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß die Lage der Vereinsfinanzen trotz der Wirtschaftskrise und der